



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innenstadtleben retten - Einzelhandel unterstützen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6960**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelhändler und Gewerbe im Lockdown nicht übersehen

Der Landtag stellt fest, dass die Dezemberhilfe des Bundes bisher nur diejenigen Unternehmen und Geschäfte erfasst hat, welche zur Pandemiebekämpfung aufgrund von Verordnungen der Länder vor dem 16.12.2020 ihren Betrieb vorerst einstellen mussten.

Der Landtag begrüßt daher, dass für Unternehmen und Geschäfte, die von den auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020 beschlossenen zusätzlichen Schließungen erfasst werden und ihren Betrieb ab dem 16.12.2020 vorerst einstellen müssen, die *Verbesserte Überbrückungshilfe III* eingeführt und um den Ersatz des Warenwertverlustes ergänzt wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich beim Bund für eine zügige Auszahlung der Mittel an die Betroffenen einzusetzen.
2. sich darüber hinaus beim Bund dafür einzusetzen, dass die bisherige Dezemberhilfe des Bundes auf die ab dem 16.12.2020 zu schließenden Unternehmen und Geschäfte ausgedehnt oder in die *Verbesserte Überbrückungshilfe III* für die Betroffenen auch eine Erstattung von ausgefallenen Umsätzen aufgenommen wird.

Der Landtag begrüßt überdies alle Initiativen seitens der Kommunen, welche im Rahmen der festgestellten pandemischen Lage Abgabe- und Gebührenlasten für lokale Einzelhändler verringern.

(Ausgegeben am 15.12.2020)

Begründung

Zwar konnte mit dem seit November bestehenden „Lockdown Light“ eine Komplettschließung von Läden abseits der Grundversorgung wie im Frühjahr bisher vermieden werden; gleichwohl stiegen auch die Infektionszahlen erheblich. Die Ministerpräsidentenkonferenz beschloss daher am 13.12.2020, dass die Länder zum 16.12.2020 einen erneuten „harten“ Lockdown mittels Verordnungen umsetzen sollen.

Die Folgen werden insbesondere kleine Einzelhändler und Gewerbe hart treffen: Das wichtige, weil umsatzstarke, Weihnachtsgeschäft fällt damit nahezu komplett weg. Zur Unterstützung reichen dabei die in der Verbesserten Überbrückungshilfe III des Bundes vorgesehenen Zuschüsse für Fixkosten gerade für kleinere Einzelhändler und Gewerbe nicht aus. Diese besitzen oftmals nur geringe Gewinnmargen, mit denen sie in den vergangenen Monaten Rücklagen hätten aufbauen können. Aus diesem Grund sollte die Verbesserte Überbrückungshilfe III analog zur Dezemberhilfe auch eine direkte Kompensation für Umsatzverluste enthalten oder die Dezemberhilfe direkt auf die jetzt betroffenen Unternehmen ausgedehnt werden. Auch die Reduzierung der Abgaben- und Gebührenlast durch die Kommunen kann hier einen kleinen Teil zur Existenzhaltung beitragen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN